

Grüne und Alternative
in den Räten von Baden-Württemberg
Forststr. 93
70176 Stuttgart
Tel. 0711 9935990, Fax 0711 9935999
Mail: gar@gar-bw.de
Internet: www.gar-bw.de



Juli-Rundbrief 2010

Liebe GAR-Mitglieder,
in der neuesten Ausgabe des GAR-Rundbriefes steckt einiges drin:

1. Brisantes Gutachten zu Stuttgart 21 über die Presse öffentlich geworden
2. Kommunale Waffensteuer als Einnahmequelle und zur Verringerung des privaten Waffenbesitzes
3. Resolution zu kommunalen Finanzen – auch vor Ort verwendbar
4. Der Zensus 2011 – erste Informationen zur Volkszählung
5. Beteiligungsmöglichkeiten am Landtagswahlprogramm 2011
6. GAR-Vorsitzender Andreas Schwarz im Spitzenteam für die Landtagswahl 2011
7. Finanzprobleme bei regionalen Energieagenturen
8. Fehlende Speicherkapazitäten für regenerativ erzeugte Energie
9. Landschaftspflegeverbände liegen in der Zuständigkeit der Landkreise
10. Gebührenvergleich von Kindergartengebühren
11. GAR-Seminar zu grüner Haushaltspolitik am 11. September in Freiburg
12. Seminar für Fraktionsvorsitzende am 18. September in Stuttgart
13. Neues AKP-Buch zum Verkehrsplanungsthema Shared Space
14. Neue Ausgabe der Zeitschrift AKP erschienen

1. Brisantes – bisher geheim gehaltenes Gutachten zu Stuttgart 21 an die Presse gelangt

In der aktuellen Ausgabe der Zeitschrift Stern steht ein Artikel über Stuttgart 21, der vernichtender nicht hätte ausfallen können. Kronzeugen für dieses Urteil sind nicht die bekannten Kritikerinnen und Kritiker des Mamutprojektes. Zitiert wird aus einem Gutachten, das die Landesregierung bei einem renommierten Büro in Auftrag gegeben hat, und das dann im Innenministerium in eine Schublade versenkt wurde. Von dort aus ist es entschlüpft und der STERN macht jetzt schonungslos öffentlich, was offenbar auch die Landesregierung weiß: Stuttgart 21 verschlingt nicht nur Milliarden, es ist auch völlig ungeeignet den Schienenverkehr in Stuttgart sinnvoll abzuwickeln.

Dieser Presseartikel steht auf der GAR-Internetseite unter Aktuell. <http://www.gar-bw.de/index.php?id=4745>

2. Kommunale Waffensteuer rechtlich zulässig – die Stadt Stuttgart erwägt die Einführung

Der Städtetag hat die Einführung einer kommunalen Waffensteuer juristisch prüfen lassen. Der Freiburger Jurist Volker Stehlin kommt zu dem Ergebnis, dass diese Steuer rechtens ist, wenn einige Voraussetzungen beachtet werden. Seit das Waffenrecht geändert wurde, müssen Städte und Landkreise auch ohne konkreten Verdacht Kontrollen bei Personen durchführen, die eine Waffe besitzen. Um dadurch den Haushalt nicht zu belasten, kann eine Gebühr für diese Kontrollen erhoben werden. Das führt vor allem bei denjenigen zu Unmut, bei denen die Kontrolle ergeben hat, dass alles in Ordnung ist. Deshalb schrecken viele Kommunen vor dieser Gebühr zurück. Eine Alternative dazu ist eine Waffensteuer, die alle bezahlen, die eine Waffe haben und sie nicht aus beruflichen Gründen oder zur Jagd benötigen (die Jagdsteuer wird ja bereits

erhoben). Voraussetzung für die Zulässigkeit der Waffensteuer ist, dass die Einnahmen über dem Verwaltungsaufwand liegen müssen. Rechenbeispiel: bei 20.000 Waffen und einer Steuerhöhe von 100 Euro pro Jahr wären die Einnahmen mit 2 Millionen Euro sicher Höher als der Verwaltungsaufwand.

Das Gutachten zur Waffensteuer steht auf der GAR-Seite im Mitgliederbereich unter Rechtliches - Strukturen. Die Entscheidung in Stuttgart ist für Oktober geplant.

3. Reso zu Kommunal финанzen – Beschluss des Landesausschusses in Mannheim

Beim Landesausschuss in Mannheim hat der grüne Landesvorstand eine Resolution eingebracht, mit der Bund und Land aufgefordert werden, die Kommunen so auszustatten, dass sie die zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge auch wahrnehmen können. Es muss ein Ende haben mit der Aufgabenverlagerung nach unten ohne entsprechende Mittelzuweisung. Steuergeschenke für Wenige auf Kosten der Kommunen bedeuten Gebührenerhöhungen vor Ort für alle. Der dreiseitige Text steht auf der GAR-Internetseite im Mitgliederbereich unter Finanzen und eignet sich auch gut als Vorlage für Resolutionen in Gemeinderäten und Kreistagen.

„Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist ein zuverlässiger Staat wichtig – ein Staat, der Verantwortung für die gute Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge übernimmt, die Gesundheitsversorgung in hoher Qualität sicherstellt, eine gute Bildung gewährleistet, Teilhabe ermöglicht, Eltern und Kindern gute Kinderbetreuungsmöglichkeiten bietet, umweltorientiert Mobilität ermöglicht, flächendeckend Internet bereitstellt und sauberes Trinkwasser garantiert. Einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der öffentlichen Daseinsvorsorge leisten in Baden-Württemberg die Kommunen. Städte und Gemeinden, Regionen und Landkreise sind für uns unverzichtbare und zuverlässige Partner bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Wir setzen uns daher für eine solide Finanzausstattung der Kommunen ein.“

Der Text kann auch im GAR-Büro bestellt werden.

4 Der Zensus 2011 – ante portas, erste Informationen

Im Jahr 2011 wird in den Mitgliedstaaten der EU eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung stattfinden („Zensus 2011“). Die Erhebung wird weitgehend registergestützt sein. Anders als bei früheren Volkszählungen (BRD: 1987, DDR: 1981) werden nicht alle BürgerInnen, sondern lediglich eine Stichprobe von 10% direkt befragt.

Erhebungsablauf und Aufgaben der Kommunen

Das Anschriften- und Gebäuderegister muss bis zum 31.12.2010 aufgebaut sein.

Ab November 2010 werden die Erhebungsstellen eingerichtet. Nach der Stichprobenziehung im September 2010 werden durch die Erhebungsstellen die Erhebungsbeauftragten den Auswahlbezirken zugewiesen und geschult. Der Versand der Unterlagen und die Veröffentlichung des Fragebogens erfolgen ab April 2011. Zum Zensusstichtag 09.05.2011 werden die Stichprobe und die Befragung in den Sonderbereichen binnen 6 Wochen durchgeführt. Bis Mai 2012 läuft das Mahnverfahren sowie die Klärung von Problemfällen.

Erweiterungen im Gesetzgebungsverfahren

Die Abfrage der Religionszugehörigkeit wurde erst vom Bundesrat und den Kirchen gegen den Rat aller Experten durchgesetzt. Auch bei der Abfrage nach dem Migrationshintergrund kam es zu einer Erweiterung im Vergleich zu den Vorgaben der EU. Auf Initiative des Bundesrates wurde der Stichprobenumfang von 8% auf 10% erhöht.

Datenschutzrechtliche Probleme

Die Vorgaben aus dem Volkszählungsurteil des BVerfG von 1983 sind nach Grüner Meinung nicht erfüllt. Problematisch ist außerdem (siehe Rechtsprechung BVerfG) die vorgesehene Erhebung in sensiblen Sonderbereichen wie z.B. in Krankenhäusern und Haftanstalten.

Antwortpflichten und Sanktionen

Für die Erhebungen besteht nach § 18 Abs. 1 ZensG Auskunftspflicht. Einzige Ausnahme: Es wird nur die Zugehörigkeit zu den anerkannten Religionsgemeinschaften verpflichtend abgefragt. Im Falle einer Nichtauskunft wird das Bundesstatistikgesetz § 23 herangezogen (Geldbuße bis zu 5000 €). Das StaLa plant wohl ein Zwangsgeld in Höhe von 250 €.

Handlungsspielraum für die Kommunen

Für die Kommunen besteht keine Möglichkeit, auf die Abfrage bestimmter kritischer Merkmale (bzw. bei einer Antwortverweigerung auf die Rechtsverfolgung) zu verzichten. Das Gleiche gilt für die Befragung der Personen in den Sonderbereichen.

Kosten

Schätzungen gehen von 527,8 Mio. (Bundesregierung) € bis 750 Mio. € (Bundestag). Baden-Württemberg hat 80 Mio. € zu tragen. Die Kommunen sollen vom Land für ihre Arbeit im Rahmen der Erhebung in Höhe von 29,5 Mio. € entschädigt werden.

Zensus 2011 ablehnen

Die Kosten sind in der jetzigen Haushaltslage nicht zu rechtfertigen. Der Umfang der Bevölkerungsstichprobe ist unnötig groß. Die Fragen nach der Religionszugehörigkeit und nach dem Migrationshintergrund sind bedenklich. Die Daten zielen nicht auf die Bedürfnisse einer zukunftsfähigen Wohnungs- und Umweltplanung ab.

Weitere Informationen, eine längere Fassung dieses Beitrags und einen Musterantrag für Gemeinderäte / Kreistage könnt Ihr gerne in der GAR-Geschäftsstelle und in meinem Büro abrufen. Wir werden in der nächsten Zeit über den jeweiligen Stand der Umsetzung des Zensus 2011 und auftretende Fragen informieren.

Kontakt über: Landtagsbüro Uli Sckerl, Tel. 0711/2063-658 oder per Mail:

Hans-ulrich.sckerl@gruene.landtag-bw.de

(Uli Sckerl, Fraktion Grüne im Landtag)

5. Beteiligungsmöglichkeiten am Landtagswahlprogramm

Für eine neues Baden-Württemberg: Programmkonferenz und online-Debatte

Am 27. März 2011 finden die nächsten Landtagswahlen statt. Die Partei bereitet sich bereits unter Hochdruck darauf vor. Dazu gehört natürlich auch die Arbeit am neuen Landtagswahlprogramm. Die GAR ist über den GAR-Vorsitzenden Andi Schwarz in der Programmkommission vertreten und verantwortet das Kapitel 6 mit dem Schwerpunkt „Kommunen“.

Auch GAR-Mitglieder haben die Möglichkeit, sich an der Diskussion zum Landtagswahlprogramm zu beteiligen. Erster Schritt ist die Programmkonferenz am 17.07.2010. Die Einladung findet Ihr auf der GAR-Internetseite unter Termine: <http://www.gar-bw.de/termine.html>.

Danach folgt vom 02.-31.08.2010 die Online-Debatte. Der Programmentwurf steht ab sofort im grünen Wurzelwerk (dem grünen Intranet) zum Download bereit.

Grüne Mitglieder haben ihre Zugangsdaten für das Wurzelwerk vor längerer Zeit automatisch erhalten. Wenn sie nicht mehr gültig sein sollten, können mit einer Mail an wurzelwerk@gruene.de neue Daten angefordert werden.

GAR-Mitglieder, die nicht Parteimitglied sind und an den Diskussionen teilnehmen möchten, fordern bitte auch mit einer Mail an wurzelwerk@gruene.de Zugangsdaten an (Textvorschlag: Ich bin Mitglied in der GAR in Baden-Württemberg und möchte einen Zugang zum grünen Wurzelwerk, um mich an der Programmdebatte zu beteiligen). Die Daten werden per Post verschickt – kalkuliert bitte Zeit für die Bearbeitung beim Bundesverband der Partei ein und fordert die Daten rechtzeitig an.

Auf Wunsch sende ich Euch eine kurze Gebrauchsanleitung für den Erstzugang zum grünen Wurzelwerk.

6. Andreas Schwarz, GAR-Vorsitzender im Spitzenteam für die Landtagswahl

Liebe Mitglieder der GAR,

die Grünen haben auf dem Landesausschuss Ende Juni in Mannheim beschlossen, zur Landtagswahl 2011 ein vierköpfiges Spitzenteam ins Rennen zu schicken. Dieses besteht aus dem Spitzenkandidaten Winfried Kretschmann, grüner Fraktionsvorsitzender im Landtag, sowie dem Spitzenteam aus Bärbli Mielich, Gisela Splett und mir.

Mit meiner Benennung für das Spitzenteam der Grünen zur Landtagswahl will ich dazu beitragen, dass die Interessen der Städte und Gemeinden, der Landkreise und Regionen gestärkt werden. Gerne möchte ich meine 15-jährige kommunalpolitische Erfahrung einbringen, um den Kommunen zu einer starken Stellung zu verhelfen. Denn ohne Kommunen ist kein Staat zu machen.

Mir sind drei Punkte besonders wichtig:

1. Kommunen brauchen für die unverzichtbaren Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge eine angemessene Finanzausstattung. Bund und Land machen derzeit das genaue Gegenteil: Sparen zu Lasten der Kommunen

- Aus kommunaler Sicht ist das Sparpaket der Bundesregierung nicht akzeptabel. Es ist ein falsch verstandener Föderalismus, auf oberster Ebene Sparmaßnahmen zu ergreifen, die zu einem großem Teil zu Lasten der untersten Ebene gehen, zumal es sich nicht nur um kurzfristige Einbrüche, sondern um langfristige Belastungen handelt.
- Ein Beispiel: Durch die Abschaffung des Zuschusses zur Rentenversicherung für Arbeitslosengeld-II-Bezieher werden diese bei längerer Arbeitslosigkeit in die Grundsicherung im Alter gedrängt. Damit wird die Einsparung im Bundeshaushalt heute zur Belastung der Kommunen von morgen, die die Grundsicherung tragen.
- Auf Bundesebene wird die Abschaffung der Gewerbesteuer mit großem Eifer diskutiert – ohne dass die Einnahmeausfälle entsprechend kompensiert werden – hier unterstützen wir den massiven Widerstand der kommunalen Spitzenverbände.
- Das Land führt die Werkrealschule ein und die Landkreise bezahlen die ungedeckten Kosten für die Fahrten der Schülerinnen und Schüler zu den weniger werdenden Schulstandorten weil sie für die Schülerbeförderung zuständig sind. Hier werden die Kommunen durch die Landespolitik zusätzlich belastet.

2. Kommunaler Umweltschutz kann nicht gelingen, wenn das Land diese Ziele torpediert oder zumindest nicht aktiv unterstützt. Wir fordern daher die aktive Unterstützung des Landes bei kommunalen Umweltschutzplanungen.

- Hierzu gehören die Luftreinhaltepläne der Regierungspräsidien, die auch wirksame Maßnahmen enthalten müssen, wenn die Grenzwerte überschritten sind.
- Hierzu gehört die Lärmaktionsplanung, die auch Flughäfen enthalten müssen. Und: Wenn die Gemeinderäte im Zuge der EU-Lärmaktionsplanung Geschwindigkeitsbegrenzungen oder LKW-Nachtfahrverbote auf Durchgangsstraßen beschließen, so darf sich das Land (Regierungspräsidium) dem nicht in den Weg stellen, sondern muss hier die Kommunen unterstützen.
- Den ungebremsten Flächenverbrauch können wir nur stoppen, wenn das Land ein innerörtliches Baulückenkataster endlich zur Pflicht macht.

3. Wir wollen, dass das Land Ernst macht mit der Subsidiarität: Also mit der Aufgabenverlagerung nach unten an die Kommunen, denn vor Ort wird bürgernäher entschieden.

- Wir wollen den Kommunen die komplette Zuständigkeit für den öffentlichen Personennahverkehr geben und alle Finanzmittel für den ÖPNV bei den Kommunen bündeln. Dadurch können wir einen guten öffentlichen Nahverkehr aus einer Hand mit guten Anschlüssen und einheitlichen Tarifen gewährleisten.
- Kommunen sollen künftig nicht nur für die bauliche Hülle der Schulen verantwortlich sein, sondern die das Lernen in den Schulen aktiv mitgestalten. Den Städte und Gemeinden wollen wir die Möglichkeiten eröffnen, verschiedene Modelle für längeres gemeinsames Lernen umzusetzen.

Ich freue mich sehr über die Benennung für das Spitzenteam. Sehr gerne nehme ich Anregungen von Euch auf und stehe Euch für einen Termin vor Ort und für Informationen – auch zum Landtagswahlprogramm – zur Verfügung.

Herzliche Grüße
Andreas Schwarz

7. Finanzierungsprobleme bei regionalen Energieagenturen

Inzwischen sind fast flächendeckend in Baden-Württemberg regionale Energieagenturen eingerichtet worden. Sobald die dreijährige Landesförderung ausläuft, tauchen aber offenbar Probleme bei der Weiterfinanzierung auf. In einer kleinen Anfrage möchte ich erfahren, ob die aktuell bekannt gewordenen Probleme der Esslinger Energieagentur ein Einzelfall sind, oder ob es sich um einen generellen Trend handelt, der den Fortbestand dieser wichtigen Einrichtungen gefährden könnte. http://www.franz-untersteller.de/fileadmin/untersteller/Im_Landtag/Parlamentarische_I/Energiepolitik/2010/6535_Kleine_Anfrage_Energieagenturen.pdf

(Franz Untersteller, MdL)

Wer dazu Informationen über die Energieagentur in der eigenen Region hat, kann die gerne dem Büro von Franz Untersteller mitteilen: Franz.untersteller@gruene.landtag-bw.de Tel.0711 2063689.

8. Im Land fehlt es an Speicherkapazitäten für regenerativ gewonnene Energien

Bedeutung, technologischer Stand und zukünftige Entwicklung der Energiespeicherung - Berichtsantrag an die Landesregierung

Mit dem wachsenden Einsatz von Erneuerbaren Energien und der Reduzierung des Einsatzes konventioneller Energieträger ist es notwendig, sowohl Netze als auch Speicher weiter auszubauen. Aktuell bestehen Planungen zum Bau eines Pumpspeicherkraftwerks mit einer Leistung von 1.400 MW in Atdorf. Vor diesem Hintergrund verfolge ich mit meiner Initiative das Ziel, umfassende aktuelle Informationen über den Bedarf an Speicherkapazitäten und den technologischen Stand der Speichertechnologie zu erhalten. Die Stellungnahme zeigt die Notwendigkeit des Baus weiterer Speicher klar auf. Inwieweit Atdorf als Standort geeignet ist muss allerdings in einem Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren vor Ort entschieden werden. Im Übrigen sehe ich die Schluchseewerke AG in der Pflicht, der Bevölkerung darzulegen, warum mögliche Standortalternativen nicht in Erwägung gezogen werden.

http://www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/6000/14_6313_d.pdf

(Franz Untersteller, MdL).

9 Landschaftspflegeverbände sind Aufgabe der Landkreise

In seinem Geschäftsbericht 2008/2009 empfiehlt der Landkreistag Baden-Württemberg die flächendeckende Einführung von Landschaftspflegeverbänden: Zitat: „Das am 1. März 2010 in Kraft getretene neue Bundesnaturschutzgesetz bestimmt in seinem § 3 Abs. 4, dass mit der Ausführung landschaftspflegerischer und -gestalterischer Maßnahmen die zuständigen Behörden nach Möglichkeit Landschaftspflegeverbände, anerkannte Naturschutzvereinigungen oder Träger von Naturparks beauftragen sollen. Der Gesetzgeber weist demnach den Landschaftspflegeverbänden (auch als Landschaftserhaltungsverbände bezeichnet) eine wichtige Rolle zu. Der Landkreistag hat dies aufgenommen und sich für eine flächendeckende Einführung von Landschaftserhaltungsverbänden (Landschaftspflegeverbänden) ausgesprochen.“

Es liegt in der Hand der Landkreise, Landschaftspflegeverbände zu gründen. Genauere Informationen über Landschaftserhaltungs- bzw. Landschaftspflegeverbände sind unter <http://www.lpv.de> im Netz zu finden. In Baden-Württemberg setzt sich u.a. der LNV schon seit Jahren für die flächendeckende Einführung von Landschaftspflegeverbänden ein (siehe <http://www.lnv-bw.de/info/info0903-lev.pdf>).

(Gisela Splett, MdL)

10. Kindergartengebührenvergleich

Die Gemeinderatsfraktion in Ulm hat die Kindergartengebühren von 10 größeren Städten in Baden-Württemberg verglichen und das Ergebnis in eine Grafik gepackt. Diese Grafik findet Ihr im Internet Mitgliederbereich der GAR-Seiten oder könnt die Datei im GAR-Büro bestellen.

Nachfragen könnt Ihr auch direkt an Michael Joukov richten: mjoukov@gmx.net

11. Bei klammen Kassen grüne Politik gestalten – Seminar am 11. September in Freiburg

Die Finanzen in den Blick nehmen: Der Haushalt und die Haushaltsplanberatungen sind eines der Kernstücke der Kommunalpolitik, denn kommunalpolitische Diskussionen und Auseinandersetzungen manifestieren sich oft an Haushaltsansätzen. Die klamme Finanzsituation der Kommunen wird derzeit auch als Abwehrargumentation gegen die Durchsetzung unserer politischer Ideen und Projekte herangezogen. Eine gute Kenntnis der kommunalen Haushaltsstrukturen ist deshalb für KommunalpolitikerInnen unverzichtbar.

Mit folgenden Fragen werden wir uns auseinandersetzen:

Wie verschaffe ich mir in kurzer Zeit einen Überblick über die Haushaltssituation, die Kostendeckungsgrade, die Ausgabenschwerpunkte, die Einnahmeschwerpunkte - **wie lese ich einen Haushalt quer?**

Welche Spielräume und Handlungsoptionen haben wir bei den freiwilligen Leistungen und bei den Pflichtaufgaben? Wie lassen sich grüne Ziele im kommunalen Haushalt verankern? Wie können Prioritäten gesetzt werden?

Wie kann auf kommunale Ebene klug, gerecht und nachhaltig gespart werden?

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an alle grünen und alternativen Kreistags- und Gemeinderatsmitglieder, insbesondere an neu gewählte Mandatsträger/Mandatsträgerinnen.

Seminarbeitrag: für GAR-Mitglieder 10,00€ für Nichtmitglieder 40,00€

Termin: 11.09.2010 von 10 bis 14 Uhr

Ort: Freiburg, der genaue Tagungsort richtet sich nach der Zahl der Anmeldungen und wird noch bekannt gegeben. Siehe auch GAR-Internetseite <http://www.gar-bw.de/termine.html>

Anmeldungen: ab sofort im GAR-Büro

12. Seminar für Fraktionsvorsitzende am 18. September in Stuttgart

Der Fraktionsvorsitz ist ein kommunalpolitisches Ehrenamt mit hohen Ansprüchen und vielfältigen Erwartungen – bei diesem Seminar können einige dafür nützliche Fertigkeiten kennengelernt und vertieft werden. Die methodischen Kompetenzen für eine effiziente und motivierende Sitzungskultur mit konstruktivem Klima werden nicht nur vermittelt sondern auch erprobt. Dazu gehören unter anderem zielgerichtete Gesprächsführung, Sitzungsvorbereitung, gemeinsames Handeln organisieren.

Außerdem wollen wir wie bei allen GAR-Seminaren im Austausch voneinander lernen.

Termin: 18.09.2010, 10:15 bis 17:15 Uhr

Ort: Fraktionssitzungssaal der grünen Landtagsfraktion in Stuttgart

Seminargebühr: 40 € für GAR-Mitglieder, 70 € für Nichtmitglieder

Anmeldungen: ab sofort im GAR-Büro.

Höchstzahl der Teilnehmenden: 15

13. Neues AKP-Buch zum aktuellen Stadt- und Verkehrsplanungsthema Shared Space

Nachricht aus Bielefeld:

„Liebe Freundinnen und Freunde, es gibt ein neues AKP-Buch!

Shared Space - Beispiele und Argumente für lebendige öffentliche Räume

Cornelius Bechtler, Anja Hänel, Marion Laube, Wolfgang Pohl, Florian Schmidt (Hrsg.)

Alternative Kommunalpolitik in Zusammenarbeit mit:

Heinrich-Böll-Stiftung, Verkehrsclub Deutschland, Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung, Bildungswerk für Alternative Kommunalpolitik.

Bielefeld 2010, 216 Seiten, ISBN 978-3-9803641-7-1; 15,- Euro plus 2,30 Euro Versandkosten.

Straßen für alle: Das Konzept "Shared Space" setzt auf Kommunikation und Gestaltung statt auf Restriktionen und Vorrechte. Kann das funktionieren? Das Buch "Shares Space" erläutert das Konzept, trägt mit vielen Bildern die Erfahrungen aus bereits umgesetzten Projekten zusammen und widmet sich im dritten Teil der Diskussion verschiedener Aspekte, auch planerischer und rechtlicher Fragen.“

14 neue AKP erschienen – Post aus Bielefeld

„Liebe Freundinnen, liebe Freunde!

Die Ausgabe 4/2010 der Zeitschrift "Alternative Kommunalpolitik" ist erschienen, u.a. mit folgenden Beiträgen: Jobcenter-Reform, Gewerbesteuer - wohin?, Gender Budgeting, Denkmalschutz, Führungskräfte-Profilierung, Glücksspielsucht.

Im Schwerpunkt geht es um Energiepolitik: Die Tage von Atomkraft und Kohle sind gezählt, unsere Zukunft kann nur eine „Erneuerbare“ sein. Dafür findet Ihr im aktuellen AKP-Schwerpunkt zahlreiche Argumente. Außerdem gibt es wie immer Best-Practice-Beispiele und diesmal auch einige Warnungen vor energiepolitischer Kurzsichtigkeit.

Neu auf www.akp-redaktion.de:

Kerstin Andreae: Grüne Forderungen zum Vergaberecht - Einfach, transparent und mittelstandsfreundlich soll es sein (AKP 2/2010)

Wolfgang Uellenberg-van Dawen zum Sparpaket: Drei-Klassen-Gesellschaft auf dem Vormarsch (AKP 4/2010)

Einzelpreis der AKP: 10 Euro plus 1,20 Euro Versand; Abopreis (6 Ausgaben): 56 Euro

Grüne Grüße aus Bielefeld! Rita A. Herrmann“

Alternative Kommunalpolitik, Luisenstr. 40, 33602 Bielefeld, Ruf 0521/177517, Fax 0521/177568
akp@akp-redaktion.de

Herzliche Grüße aus dem GAR-Büro von Sabine Schlager